Theodor-Storm-Schule | Ludwig-Nissen-Str. 62 | 25813 Husum

Städtisches Gymnasium mit Musikzweig
Telefon: 04841 / 8056 0 | Fax.: 04841 / 8056 69
Mail: theodor-storm-schule.husum@schule.landsh.de

02.12.2020

Informationen für Eltern und Schüler/innen zum Betriebspraktikum 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Theodor-Storm-Schule führt im Schuljahr 2021/22 in Klasse 9 ein vierzehntägiges Betriebspraktikum durch, und zwar **vom 20. September (Mo.) bis zum 1. Oktober 2021 (Fr.)**. Dieses Schreiben soll über Sinn und Zweck des Praktikums in der Mittelstufe sowie über den geplanten Ablauf informieren.

Es ist das Ziel dieses in der Mitte des schulischen Bildungsganges angesiedelten Praktikums, erste Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zu gewinnen. Mit dem Betriebspraktikum soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten werden, Erfahrungen zu machen, die für den weiteren Bildungs- und Lebensweg wichtig sein können. Dabei sollen sie Zuverlässigkeit, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Durchhaltevermögen unter Beweis stellen können. Eine unmittelbare berufliche Orientierung steht nur in Einzelfällen im Mittelpunkt. Es soll die Schülerinnen und Schüler jedoch insofern für die eigene Lebensplanung und Lebensgestaltung sensibilisieren, als ihnen ermöglicht wird, erste Berufsvorstellungen zu entwickeln, die sich in den Folgejahren abklären und konkretisieren sollen.

In der Zeit bis zu den Sommerferien 2021 suchen die Schülerinnen und Schüler selbstständig einen Praktikumsplatz.

Zur Vorbereitung dieser Suche führen die *Deutsch*-Lehrkräfte eine Unterrichtseinheit zum Thema „Bewerbung“ durch, der Themenbereich „Arbeitswelt“ und „Unternehmen“ wird im Fach *Wirtschaft-Politik* behandelt.

Der Praktikumsplatz wird der Deutschlehrerin bzw. dem Deutschlehrer gemeldet.

Das Praktikum soll in einem Bereich gemacht werden, der als Ausbildungsberuf anerkannt ist. Nicht erlaubt ist ein Praktikum im elterlichen Betrieb. Wenn ein Praktikum in einem Betrieb absolviert wird, indem Eltern beschäftigt sind, muss sichergestellt werden, dass die Praktikanten und Praktikantinnen in einer anderen Abteilung eingesetzt werden. Schülerinnen und Schüler, die ihr Betriebspraktikum in Lebensmittelbetrieben oder in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche erzogen werden, ableisten wollen, werden zuvor vom Gesundheitsamt belehrt (Termine sind individuell zu vereinbaren – s.u.). Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum in einem Betrieb absolvieren. Der Praktikumsort sollte sich in Husum oder in der näheren Umgebung des Wohnorts befinden. Eventuell entstehende Fahrtkosten kann die Schule nicht übernehmen. Doppelbesetzungen von Praktikumsstellen sollten vermieden werden. Eine Entlohnung des Praktikanten durch die Betriebe ist weder vorgesehen noch erlaubt. In Zweifelsfällen ist der Mittelstufenleiter für die Genehmigung des Praktikumsplatzes zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Neuser

auf der Rückseite: Informationen zur Bescheinigung des Gesundheitsamtes

über die Belehrung gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Informationen zur Bescheinigung des Gesundheitsamtes

über die Belehrung gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

Schülerinnen und Schüler, die ihr Betriebspraktikum in Betrieben absolvieren, in denen Lebensmittel hergestellt, zubereitet oder in Verkehr gebracht werden, benötigen die Bescheinigung über eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland bietet diese Belehrungen in Husum regelmäßig an.

Bitte melden Sie gegebenenfalls Ihre Tochter/Ihren Sohn über die Internetseite des Kreises Nordfriesland rechtzeitig für einen Termin an. Bitte achten Sie darauf, dass der Belehrungstermin nicht mit Klassenarbeiten, Tests, Schulausflügen oder sonstigen Schulveranstaltungen zusammenfällt.

So buchen Sie eine Belehrung online:

1. Rufen Sie die Homepage des Kreises Nordfriesland auf (www.nordfriesland.de).
2. Klicken Sie oben das Menü „Dienste & Leistungen" und darunter den Menüpunkt „Online-Angebote" an.
3. Klicken Sie dann das Angebot „Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Lebensmittelbereich" an.
4. Auf der jetzt erscheinenden Seite finden Sie den Link „Terminvergabe für Belehrungen im Lebensmittelbereich" und darunter den Download-Link zur „Bescheinigung IfSG-Belehrung Minderjähriger“. Bitte wählen Sie einen Termin aus und reservieren Sie diesen. Den Vordruck der Bescheinigung können Sie ausdrucken oder bei mir in der Schule erhalten.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Belehrung:

- Sofern der Belehrungstermin in der Unterrichtszeit liegt, begeben sich die angemeldeten Schülerinnen und Schüler selbstständig und auf direktem Wege zum Gesundheitsamt (Damm 8). Die Belehrung dauert etwa eine Stunde. Nach dem Ende der Veranstaltung gehen sie ebenfalls selbstständig und auf direktem Wege zur Schule zurück und nehmen wieder am Unterricht ihrer Klasse teil.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen die „Erklärung zur Vorlage beim Gesundheitsamt für eine Belehrung gem. IfSG eines Minderjährigen" mitbringen, die von einem Sorgeberechtigten unterschrieben sein muss. (Download unter: http://www.tss-husum.lernnetz.de/formulare-downloads.html)
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich ausweisen können und sollten eine Bescheinigung der Schule mitnehmen, da Schülerinnen und Schüler die Gebühr in Höhe von € 25,- nicht zahlen müssen. Schulbescheinigungen gibt es im Sekretariat.
- Das Merkblatt „Gesundheitsinformation für den Umgang mit Lebensmitteln" bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Veranstaltung.